

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERSENDUNG, VERTEILUNG ODER SONSTIGEN VERBREITUNG IN LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN DIES RECHTSWIDRIG WÄRE.

FAQ FÜR AKTIONÄRE DER APONTIS PHARMA AG ZU DEM FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ERWERBSANGEBOT DER ZENTIVA AG

Im Folgenden werden ausgewählte allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot der Zentiva AG (die „**Bieterin**“) an die Aktionäre der APONTIS PHARMA AG („**APONTIS PHARMA**“ bzw. die „**Gesellschaft**“) beantwortet.

Rechtsverbindlich ist jedoch nur die Angebotsunterlage zu dem Erwerbsangebot, die im Internet unter www.zentiva-offer.com abrufbar ist. Den Aktionären der APONTIS PHARMA wird daher dringend empfohlen, die Angebotsunterlage und alle weiteren relevanten Dokumente zu dem Erwerbsangebot zu lesen.

1. Wann erhalte ich mein Geld, wenn ich meine Aktien in das Angebot angedient habe?

- Wie am 27. November 2024 bekanntgemacht, sind sämtliche in der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen eingetreten oder die Bieterin hat zuvor wirksam auf sie verzichtet.
- Gemäß Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage wird der Angebotspreis hinsichtlich der Apontis-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist, unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Bankarbeitstag nach der Bekanntgabe, dass alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin zuvor wirksam auf diese verzichtet hat, über die Clearstream Banking Aktiengesellschaft an das jeweilige depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen überwiesen.
- Es obliegt der jeweiligen depotführenden Bank, den Angebotspreis unverzüglich dem jeweiligen Inhaber von Apontis-Aktien gutzuschreiben.

2. Wieviel Geld bekomme ich, wenn ich meine Aktien in das Angebot angedient habe?

- APONTIS PHARMA-Aktionäre, die ihre Aktien in das Angebot angedient haben, erhalten 10,00 Euro je Aktie in bar. Dies entspricht einer attraktiven Prämie von 52,9 % auf den Schlusskurs der APONTIS PHARMA-Aktie vom 15. Oktober 2024 und einer Prämie von 38,3 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs der APONTIS PHARMA-Aktie in den drei Monaten bis zum 15. Oktober 2024, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots.

- Diese Werte liegen deutlich über vergleichbaren Transaktionen in Deutschland in den letzten drei Jahren, deren durchschnittliche Prämie bei 31,4 % liegt¹.

3. Kann ich das Angebot nach Ablauf der Annahmefrist annehmen?

- Nach Ablauf der Annahmefrist am 21. November 2024 kann das Angebot nicht mehr angenommen werden.
- Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig erklärt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden APONTIS PHARMA-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises.
- Aktionäre, die an einem Verkauf ihrer Aktien interessiert sind, können sich an info@zentiva-offer.com wenden.

4. Was passiert, wenn ich das Angebot nicht angenommen habe?

- APONTIS PHARMA-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, können weiterhin im Freiverkehr der jeweiligen Börsen gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Die Bieterin beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA, unmittelbar nach Abwicklung des Angebots die Beendigung der Einbeziehung der APONTIS PHARMA-Aktien in den Handel in den Freiverkehr herbeizuführen. Ein gesondertes Delisting-Angebot ist nicht erforderlich.
- Die Abwicklung des Angebots führt zu einer Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen APONTIS PHARMA-Aktien. Es ist ferner zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach APONTIS PHARMA-Aktien nach Abwicklung des Angebots geringer sein werden und somit die Liquidität der APONTIS PHARMA-Aktien sinkt.
- Es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf APONTIS PHARMA-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der APONTIS PHARMA-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der APONTIS PHARMA-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- Nach der Abwicklung des Angebots wird die Bieterin über die erforderliche Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung verfügen, um alle wichtigen Strukturmaßnahmen oder sonstige gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen in der Hauptversammlung durchzusetzen.
- In Ziffer 15 der Angebotsunterlage werden die möglichen Folgen einer Nichtannahme des Angebots näher erläutert.

¹ Quelle: S&P Global, M&A Deal-Prämien in Deutschland: Transaktionsprämie 1 Tag vor Ankündigung im Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre bei 31,4%; Stichprobe: 31 PTOs in Deutschland mit einem Transaktionswert >30 Mio. USD.

5. An welche Bedingungen ist das Angebot geknüpft?

- Das Angebot steht unter den Bedingungen der fusionskontrollrechtlichen und der außenwirtschaftsrechtlichen Freigabe in Deutschland sowie der Erfüllung weiterer üblicher Bedingungen. Die fusionskontrollrechtliche Freigabe wurde bereits am 12. November 2024 erteilt, sodass diese Angebotsbedingung eingetreten ist. Mit Ablauf der Annahmefrist sind ferner die in Ziffer 12.1.4 (Keine Kapitalerhöhung) sowie in Ziffer 12.1.5 (Kein Insolvenzverfahren) der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen eingetreten. Am 26. November 2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Transaktion freigegeben. Dadurch ist die in Ziffer 12.1.2 der Angebotsunterlage beschriebene Angebotsbedingung (Außenwirtschaftsrechtliche Freigabe in Deutschland) eingetreten.
- Darüber hinaus stand das Angebot unter der Bedingung, dass bis zum Ende der Annahmefrist eine in Ziffer 12.1.3 der Angebotsunterlage näher beschriebene Mindestannahmeschwelle von 65 % erreicht wird. Am 19. November 2024 hat die Bieterin wirksam auf diese Angebotsbedingung verzichtet. Entsprechend ist keine Mindestannahmequote erforderlich, damit das Angebot vollzogen werden kann.
- Damit sind sämtliche in der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen eingetreten oder die Bieterin hat zuvor wirksam auf sie verzichtet.

6. Kommen Kosten auf mich zu, wenn ich das Angebot angenommen habe?

- Die Annahme des Angebots ist für die APONTIS PHARMA-Aktionäre, die ihre APONTIS PHARMA-Aktien in einem Wertpapierdepot bei einer depotführenden Bank in der Bundesrepublik Deutschland gehalten haben, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der depotführenden Banken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wurde und eine marktübliche Depotbankenprovision für die Depotführenden Banken umfasst.
- Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden APONTIS PHARMA-Aktionären selbst zu tragen. Etwaige Devisen-, Umsatz- oder Stempelsteuern, die sich aus der Annahme des Angebots ergeben, sind ebenfalls von dem jeweiligen APONTIS PHARMA-Aktionär selbst zu tragen.

7. Welche steuerlichen Folgen hat die Annahme des Angebots?

- Die Bieterin empfiehlt den APONTIS PHARMA-Aktionären, eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

8. Wo kann ich die Angebotsunterlage finden?

- Die Bieterin hat die Angebotsunterlage vom 24. Oktober 2024 und die Angebotsänderung vom 19. November 2024 (auf Deutsch und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung) im Internet unter www.zentiva-offer.com veröffentlicht.

Wichtiger Hinweis

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien von APONTIS PHARMA oder anderen Wertpapieren dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der am 24. Oktober 2024 veröffentlichten Angebotsunterlage, unter Berücksichtigung der Angebotsänderung vom 19. November 2024, und richtet sich nur nach den darin festgelegten Regelungen und Bedingungen. Investoren und Aktionären von APONTIS PHARMA wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente sorgfältig zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Die Angebotsunterlage (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung) mit den detaillierten Bedingungen und sonstigen Angaben zum Erwerbsangebot ist neben weiteren Informationen im Internet unter www.zentiva-offer.com veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung kann Aussagen über Zentiva und/oder APONTIS PHARMA und/oder eines seiner verbundenen Unternehmen enthalten, die „zukunftsgerichtete Aussagen“ sind oder sein können, d. h. Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft und nicht in der Vergangenheit stattfinden. Zu den zukunftsgerichteten Aussagen gehören unter anderem Aussagen, die typischerweise Wörter wie „anstreben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „fortsetzen“, „werden“, „können“, „sollten“, „würden“, „könnten“ oder andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung enthalten. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren naturgemäß auf aktuellen Erwartungen, Annahmen, Schätzungen und Prognosen und sind mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder auch nicht und von denen viele außerhalb der Kontrolle von Zentiva, APONTIS PHARMA und/oder einem seiner verbundenen Unternehmen liegen. Zentiva und APONTIS PHARMA weisen darauf hin, dass zukunftsgerichtete Aussagen keine Garantien für den Eintritt solcher zukünftigen Ereignisse oder für zukünftige Leistungen sind. Jede zukunftsgerichtete Aussage bezieht sich nur auf den Zeitpunkt dieser Veröffentlichung. Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, übernimmt Zentiva keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen.

Da die APONTIS PHARMA-Aktien nicht zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne von § 1 Abs. 1 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) zugelassen sind, unterliegt das Angebot nicht dem WpÜG. Das Angebot ist weder in noch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Wertpapieraufsichtsbehörde und wurde von keiner solchen Wertpapieraufsichtsbehörde, einschließlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genehmigt oder empfohlen.

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht und bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt, unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Die Bieterin behält sich vor, während der Annahmefrist weitere APONTIS PHARMA-Aktien in anderer Weise als im Rahmen dieses Angebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben und/oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen abzuschließen. Die Bieterin ist nicht verpflichtet, Informationen über solche Erwerbe zu veröffentlichen oder den Angebotspreis aufgrund solcher Erwerbe anzupassen.